



**FW - Freie Wähler
Im Stadtrat Forchheim**

von: Manfred Hümmer
Beauftragter für
Barrierefreiheit und
Menschen mit
Behinderung

am: 02.10.2022

an: Stadt Forchheim
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Uwe Kirschstein

Betreff: **Leichte Sprache in der Verwaltung – ein Beitrag zur Barrierefreiheit**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

„Leichte Sprache“ wird in der schriftlichen Kommunikation eingesetzt, sie ist grammatikalisch korrekt, erwachsenengerecht und sehr verständlich. Informationen in Leichter Sprache bauen Barrieren ab. Barrieren sind Hindernisse. Zum Beispiel: Eine Information gibt es nur als Broschüre. Dann können Menschen mit einer Seh-Behinderung die Information nicht bekommen. Weitere Barrieren in der Sprache sind auch der Gebrauch von Fremd- oder fachspezifischen Wörtern. Gerade Letztere werden oftmals in der sogenannten „Verwaltungs- bzw. Amtssprache“ verwendet. Menschen mit oder ohne Einschränkung fühlen sich dadurch nicht nur häufig überfordert, sie verstehen schlichtweg nicht, was von ihnen verlangt wird.

Damit alle Menschen am Leben in der Gesellschaft teilhaben können, darf es aber keine Barrieren in der Sprache geben. Texte in Leichter Sprache halten deshalb bestimmte Regeln ein. Zum Beispiel: Es darf nur bekannte Wörter geben. Die Sätze sind kurz und einfach. Fotos und Bilder sind gut, wenn sie den Text erklären. Alle Texte werden geprüft. Zum Beispiel auch von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Informationen in Leichter Sprache helfen aber nicht nur Menschen mit Lernschwierigkeiten oder einer geistigen Beeinträchtigung. Informationen in Leichter Sprache helfen zum Beispiel auch Menschen mit geringen Deutsch-Kenntnissen, älteren Menschen und Menschen, die nicht gut lesen können.

Sie macht es dieser Gruppe von Personen möglich, sich eigenständig zu informieren, weil verschiedenste Inhalte verständlich aufbereitet werden. Leichte Sprache hilft uns somit dabei, dass wir uns im Alltag oder behördlichem Umgang verständigen können. Oder dass

wir an Bildung teilhaben. Dafür gibt es seit 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Es verbietet, dass Menschen wegen bestimmter Eigenschaften (u.a. Herkunft, Behinderung, Leseschwäche) benachteiligt werden

In einem Abschnitt des Gesetzes steht auch: Träger öffentlicher Gewalt sollen ab 2018 mehr Informationen in Leichter Sprache anbieten. Diese Aufforderung gilt es zu beachten.

Einige Städte, z.B. Nürnberg, haben darauf bereits reagiert. Die beim dortigen Amt für Kommunikation und Stadtmarketing angesiedelte Fachstelle Barrierefreie Kommunikation unterstützt die Dienststellen und Eigenbetriebe dabei, sowohl für den Print- als auch für den Onlinebereich Angebote in Leichter Sprache zu entwickeln. Erste Schritte wurden bereits gemacht: So wurde auf *nuernberg.de* beispielsweise ein Button für Leichte Sprache eingeführt, der aktuell noch auf eine eigene Seite führt. Über diese sind erste Informationen der im direkten Bürgerkontakt stehenden Referate in Leichter Sprache abrufbar. Sobald das Angebot weiter ausgebaut ist, führt der Button dann zum Onlineangebot der jeweiligen Dienststelle oder des jeweiligen Eigenbetriebs.

Regeln für die Verwendung Leichter Sprache sind beispielsweise unter folgendem Link abrufbar:

https://www.leichte-sprache.org/wp-content/uploads/2017/11/Regeln_Leichte_Sprache.pdf

Als Beauftragter für Barrierefreiheit und Menschen mit Behinderung beantrage ich, dem Stadtrat folgende Beschlussempfehlung vorzulegen:

„Der Stadtrat möge die im direkten Bürgerkontakt stehende Verwaltung beauftragen, für ihre Print-/Online – Kommunikations- und Informationswege auch Angebote in Leichter Sprache zu entwickeln.

Der Beauftragte für Barrierefreiheit und Menschen mit Behinderung wird als beratendes Organ in den Entwicklungsprozess eingebunden. Soweit erforderlich, können zudem externe Stellen wie beispielsweise die „Trägergemeinschaft Offene Behindertenarbeit im Landkreis Forchheim e.V. - OBA“ konsultiert werden.

Am Ende soll das Leichte-Sprache-Angebot der Stadt Forchheim widerspiegeln, wie wichtig ihr die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen und politischen Leben ist“.

Mit kollegialem Gruß

gez.

Manfred Hümmer